

Sonnabends den 15. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

12.



# Wocheinlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Läufe, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide; Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Da der Herr Regierungs-Rath Bandel, sein in dem Dörfe Schildenitz habendes Antheil Güthes, an Herrn Carl Fr. Fritz abgetreten und verkauft; So wird solches hierdurch nach Königlicher Verordnung belant gemacht.

Der zu Berlin editirte Lindemannische hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Deutscher Sprache, ist bey allhiesigen Post-Comptoir à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Christoph Stubbens Haus, so im Siems-Gange, unweit dem Berliner Thor belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Termimi Licitationis auf den 22ten Februaris, den 2ten Martii, und 23ten Martii c. a. angesetzt worden; Wer Belieben dazu hat, kan sich in diesen Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Hasselbergs Hause einfinden.

Als auf Verordnung der Königlichen Krieges, und Domainen-Cammer, die überflüßige Cämmerey-Häuser verlausset werden sollen; So werden Termimi Licitationis: 1.) Wegen des sogenannten Büffet-Hauses am Vollwerk, des Cämmerey-Hauses aufm Ros-Marcke, worin der Wasser-Halter zur Fontaine, und des Cämmerey-Hauses am Heiligen-Geist-Thor, auf den 12ten und 23ten Februaris, auch 19ten Martii c. und 2.) wegen des Cämmerey-Hauses, oder des runden Thurms am Münchens-Trachten-Thor, imgleichen wegen des Cämmerey-Hauses, oder ehemaligen sogenannten Vigilien-Hauses, auf den Regen-Berge, auf den 12ten und 23ten Februaris, auch 20ten Martii c. angesetzt; In welchen die etwanigen Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, dass in ultimo Termino Licitationis, mit dem Meistbietenden, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass der Auctionator Andloß, den 17ten Martii a. c. als bevorstehenden Montag, eine Bücher-Auction von allen Facultäten halten wird; Die Herren Liebhaber können selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf seiner Stube bey dem Barbierer Herrn Krause in der Grapengleßers-Straßen sich einfinden, da ihnen soll willig gedient werden. Der Catalogus steht gratis zu dienen.

Es sind ad instantium des Postorius Päzigs, auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februaris c. angesetzt gewesenen Termimi subhastationis des Kaufmann Steinwege alßher am Kohlemarkt belegenen Hauses, fruchtlos verstellchen, und hat sich auch in dem letzten Termino kein Käufer gemeldet; deshalb denz auf des Postorius Päzigs Gefuch beym lobamen Stadt-Gericht, ein andres wichtiger Terminus auf den oten April. c. a. Nachmittags um 2 Uhr, von demselben angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und referret man sich übrigens, auf die in den vorigen Intelligenzien geschencene weitere Auszugsung.

Es ist eine grosse Brantweins-Blase, mit Schlangen-Ädren, und eine Klar, wie auch mittelmässige Distillier-Blase, nebst dazu gehörigen Kühl-Sonnen und Küfens zum Verkauf; und belieben die Kauflustige sich bey dem Herrn Notario Blauert zu melden.

Herren Wurmündere des seligen Schäffer Johann Christian Erdgers Kinder, wollen ihrer Pupillen Wohnhaus in der Baum-Straße, zwischen Knobenhauer Meister Süßen, und Colonisten Bonneten Häusern belegen, verkaufen, und haben deshalb Termimi Licitationis auf den 24ten Martii c. berechnet; Weshalb die Käufer bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Wormundes, des Alterwangs der Keepschläger Meister Krusen Hause, in der Keepschläger-Straße einfinden, und ihr Both ad protocolum geben können.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gethan, wie annoch einige Münz-Geräthschaften vorräthis sind, welche sowohl Vor- als Nachmittags gegen baare Bezahlung, auf die hier eingegangenen Münze, können abgeholt werden. Und da den 19ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, die auf dem Hofe befindliche hölzerne Waagen-Remise, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, als werden die Liebhaber gedachten Tages dazu noch einzufinden belieben.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem öhnewit Ateen Stettin belegenen Vorwerk, Armen-Heide genannt, befinden sich noch 2000 Stück Maulbeer-Bäume, so alle 6 Fuß hoch seyn, und südne Kronen haben; Die dazu sich fassende Bodhaber, können sich entweder auf der Armen-Heide, bey dem lortigen Schützen, oder aber bey des von Schönholz Erben, zu Alten Stettin melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Seligen Doctor Johann Löper Erben, wollen ihr zu Starzaard in der Mühlen-Straße, an der Helsger-Straßen-Ecke belegenes massives Wohn-Haus, nebst dem Hinter-Hause, worinnt 8 Stuben, was von 2 tapezierte sind, nochhac Cämmern, gewölbte Keller, Aussarch, und ein Brunnen auf dem Hof; welsches Gebäude zu 1500 Mahr. in der Geuer-Casse assicuriert, und wegen den guten Boden au h zur Kaufmannschaft und Brau-Nahrung aptiert ist, an den Meistbietenden verkaufen, wož Terminus auf den 4ten April. Vormittags angesetzt ist; und können die etwanige Liebhaber sich alsdann bey dem Herrn Geric

Secretario Ravenstein daselbst melden, und ihr Both ad protocollum geben. Die auf dem Hans-Gloge  
bifchliche Spinde bleiben im Hause.

Zu Stargard in Pommern, hat sich im jüngsten Termine den zarten Februaris, in der Kohlmeierstraße  
Apotheke und Haus in der Pyritz-Strasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden. Es wird  
also ein neuer Terminus auf den zarten Martii a. c. übernommet; In welchen sich die erwähnten Lieb-  
haber, Morgens um 10 bis 12 Uhr, im Sterbhause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und  
versichert s. yn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahirt werden soll.

Nähere Nachrichten hiervon sind bey dem Herrn Structario Michaelis zu erfahren.  
Als zu Uelzmünde 16 Morgen 100 Ruthen Rheinländisch, von dem Schloss-Brüche, erb- und  
eigenhümlich verkauft werden sollen, und dazu Termimi Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten  
Martii präzisiert sind; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich sodann  
Vormittags zu Rath-Hause einfinden, und daran bleiben.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 200 Stück topfrockene Eichen, cum Taxa  
a 975 Rthlr. 22 Gr. zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termimi Licitationis stehen auf den  
10ten und 21ten Martii a. c. alsdenn mit dem Meistbietenden, bis auf Königliche Approbation, costs  
Frühjret werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam Contradicitoris des Ullestenschen Concilii, des Kaufmann Das-  
niel Biesten Wohnhaus, welches nach Abzug verei Operum auf 2237 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden,  
an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi auf den 21ten Martii, 14ten April, und 1ten  
May a. c. übernommet. In welchen sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Both  
ad protocollum geben, und gewarnt werden, daß plus licitanti solches angeschlagen werden soll.

Es liegen auf dem, unter dem Thurmärkischen Amt Biesenhol befindlichen, am See Buckow  
in der Biesenholischen Heide belegenen Theeroffen, 150 Tonnen guter und der mehreste Sommertheer,  
welcher gegen hagre Bezahlung entweder auf der Skelle, oder mit der Lieferung an den Finou-Canal  
so eine gute halbe Meile davon lieget, verkaufft werden soll. Sollte jemand Belieben haben diesen Theer  
zu erhandeln, der fan sich auf gedachten Buckowischen Theeroffen, bey dem Theerstieweler Hans Lemme,  
oder auf dem Amt Biesenhol melden, der geringste Preis ist auf der Stelle a Rthlr. 8 Gr. und mit  
der Lieferung an den Finou-Canal a Rthlr. 12 Gr. per Tonne.

Zu Stargard soll ad instantiam des Candidati Juris Herrn Seesfeldts, des Schneiders Meister Ue-  
gers am Ross-Markte belegenes Wohnhaus, welches nach aufgenommener gerichtlichen Taxe, auf  
375 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkaufft werden, wozu Termimi auf  
den 14ten Martii, 4ten und 25ten April, vor dem Stadt-Gerichte anberammet; In welchen sich die  
erwähnten Käufer melden, darauf biehen, und des Zuschlages gewarnt werden können.

Vormündere des Johann Christian Webers, wollen dieses ihres Curandi zustehendes, und zu Stargard  
in der kleinen Mühl-Strasse belegenes Haus, welches cum Pertinentiis ehemel für 490 Rthlr. ist  
der Erbhaltung von dessen Vater angenommen worden, gerichtlich verkaussen, wozu Termimi auf den  
21ten Martii, 11ten April, und 1ten May a. c. ang. setzt; In welchen sich die Käufer gerichtlich meis-  
ten können, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewarren.

Der Schiffer Joachim Näsle zu Stettin ist willens, seine zu Pölis beständlichen Immobilien, bestes-  
hend in einem gut aptirten Hause, wobei gute Stallungen, einen geräumigen Hofraum, nebst einen  
Garten, das Haus hat auch die Brau-Berechtigkeit, und das benötigte Brau-Geräthe befindet sich  
gleichfalls dabey; dergleichen eine Scheune vorm Thor, nebst unterschiedliche Landung, und einen Hofs-  
ten-Garten, aus freyer Hand zu verkaussen. Wer Belieben trägt, diese Immobilien zu kaufen, fan sich  
je eher je lieber in Pölis bey dem Herrn Bürgermeister Klugen, oder bey dem Schiffer Joachim Nüsken  
in Stettin, auf dem Kloster-Hofe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Des zu Regenom verstorbenen Bauren Michel Blumenbergs Erben sind gesonnen, ihr in Pyritz am  
Wall-Thor an der wüsten Stelle, und Jüngermanns Hause belegenes Erb-Haus, an den Meistbietenden  
zu verkaussen. Weshalb die Liebhabere in Termino den 12ten April sich bey dem Syndico Gadebusch  
melden, und gegen eine annehmliche Offerte Zuschlages gewarnt können.

Da der wohlseiligen Fräulein von Lettauens Erben resolviret sind, ihr grosses Wohnhaus in der  
Dohm-Gasse zu Colberg, an einen annehmlichen Käufer erb- und eigenhümlich zu überlassen, als in  
demselben bequeme Stuben, Kammern, Wagen-Remise, mit einem Garten und guter Stallung befindet  
sich, auch sonstem nach eines jeden Commodität vollkommen brauchbar gemacht werden kan; Dahero die  
Liebhaber so Zuneigung finden, erweitertes Wohnhaus zu erhandeln, am 19ten Martii, frühe um 10 Uhr  
im Decanat-Hause zu Colberg sich beliebigst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und zu gewärt-  
igen, das sobann nach erfolgter Approbation, das Wohnhaus denen Meistbietenden soll überlassen werden.

Es ist der Herr von Meyn im willens, seyn Gut Schojow, ein und eine halbe Meile von Stolpe  
belieben, zu verkaussen. Selbiges lieget in einer guten Gegend von Ackerbau, hat benötigtes Pfelewachs  
und

und Wolfgang, 4 alte besetzte Bauten, der fünfte sitzt auf Geld, 3 Tossäthen so das ganze Jahr durch arbeiten, und ihre Onera publica abtragen, einen guten Viehstand und Schäfferery, eine Mühle im Dorfe, nebst 3 Wohnungen so da Geld geben, ein gutes Wohnhaus mit 2 Flügeln, und alle Hoff-Zimmer im guten Stande, desgleichen Fischerey, sowohl in Teichen als Strohme. Wer Lust und Belieben hat sich ein Gute zu kaufen, kan sich bey dem Herrn von Merin zu Schojow melden, und gewärtigen, daß mit ihm nach Möglichkeit gehandelt werden soll.

Demnach Wir anderweitig resolvirten haben, die in dem Königlichen Amte Ortsen belegene sogenannte Neß-Mühle erb- und eignethümlich zu verkauffen, und zu dem Ende Termimi Licationis auf den 10ten, 19ten, und 31ten Martii a. c. präfigirt haben; Als können diejenigen, welche diese Mühle, mit denen dazu gehörigen Werken und andern Stücken zu kaufen willens sind, sich in denen angesehenen Terminen, auf der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth in Protocoll geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Cölln den 21ten Februarii 1755.

#### Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nach der Verordnung eines Hochlöblichen Neumärkischen Kirchen-Mevenuen-Directorii vom 14ten Februarii 1755, aus der unter dem Königlichen Neumärkischen Amte Himmelstadt belegenen Tornowschen Kirchen-Heyde, ein Stock stark, ein Stock mittel, und zwey Stock klein Bauholz, öffentlich an den Meißtliedhenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus licationis auf den 8ten April 1755, vor gedachten Königlichen Amte angesetzt worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen in Termino den 18ten Martii a. c. hier zu Schlosse in Rügenwalde, in d'r Königlichen Gerichts-Stube, Vormittages um 9 Uhr, die hier in hiesigen Hasen, aus dem in See verunglückten kleinen Gallast Friderica genannt, so der Schiffer Johann Haack von Schwinemünde, und damit von Winedow kommend, gefahren, und nach Alten Stettin destiniert gewesen, gelöschtes Eursches Klein-Saat, in 220 Tonnen, trocken, angekommen und nassen bestehend, per modum auctionis an den Meißtliedhenden verkauft werden. Wer nun Lust und Belieben hat, solches zu erhandeln, beliebt sich an bestimmten Ort zu gesetzter Zeit einzufinden, seinen Both ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißtliedhenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden solle.

Als zu erblicher Bekanntung des Fehr-Krieges bey Stolpe in Vor-Pommern, anderweitige Lication-Termine auf den 24ten Februarii, 22ten Martii und 14ten April a. c. alhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico hiedurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, den Fehr-Krieg erb- und eignethümlich an sich zu kaufen, in denen angesehenen Terminen, alhier Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörten Conditionen ihren Both thun, und nachstdem gewärtigen, daß solcher in ultimo Termino, plus Licationi, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber Königliche Approbation eingeholet werden soll. Signatum Stettin den 29ten Januarii 1755.

#### Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die beyde Schloß-Mühlen zu Bülow, imgleichen die Wasser-Mühle zu Damendorf in besagtem Amte, erblich verkauffet werden sollen. Und da zu dieser Handlung drey Lication-Termine, als den 11ten und 25ten Martii, und 11ten April a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche Belieben tragen, diese drey Wasser-Mahl-Mühlen erblich an sich zu bringen, in besagten Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags zu melden, und ihres Both ad protocollum zu thun; da dann derjenige, welcher die beste Condition offert, und im Stande ist, Präsanda zu prästzen, zu bewarthen hat, daß ihm die eine, oder andere Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm geschlossen, und darüber Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Conformatioon gesuchet werden solle. Signatum Stettin den 8ten Februarii 1755.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das dem Lieutenant von Möhden zugehörige Gute Ruhnow, im Schivelbeinschen Kreise belegen, und welches auf 10071 Nächte 2 Gr. taxirt worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10ten Julii und sonderlich den 20ten October a. c. als in Termino peremtorio auf die Neumärkische Regierung zu Cöstric zu gestellen, ihr Geboth zu thun, und plus litant der Adjudication zu gewärtigen. Cöstric den 11ten Januarii 1755.

#### Königl. Neumärkische Regierung-Cameralien.

Zu Treptow an der Tollense, will der Büngtisser Meister Joschim Friedrich Niesund, sein neues Haus in der Demminischen Straße, zwischen sein altes Haus, und Meister Nageln, verkaufen; Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

Zu Treptow an der Rega ist der Bürger und Kaufmann Herr Rävel, sein in der Kirchstraße, bey dem Bäcker Schützen belegene Wohnhaus zu verkaufen willens. Es ist dieses Haus zur Brantreibrennerey sehr wohl aptiret, indem nicht nur der Brunnen nicht am Hause, sondern auch ein Brauhaus, worinnen 2 Brantwürin Blasen, ungleichen Hofraum und Stallung dably vorhanden. Beliebige Käufer können sich bey dem Eigentümmer Herrn Rävel, in seinem andern Hause, auch in der Kirchstraße beslegen, melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es sind zu Cöslin die Normünden der Leisendorffs Kinder gewilliget, den vor dem Neuen Thor an der Ecke am Damm belegenen Garten, an den Meistbietenden zu vermieten; und haben dazu Terminum auf den 24ten Martii angesetzt. Wer hiezu Belieben stände, hat sich bemeldeten Tages bey dem Vermund Meister Lückow jun. zu melden.

Zu Lauenburg soll des dortigen Kaufmanns Michael Varendts am Markte gelegenes Wohn- und Brauhaus, so 600 Rthlr. gerichtlich astimmt werden, den 15ten April. a. c. an den Meistbietenden zu Rathaus öffentlich verkaufet werden; Weßhalb die etwanigen Käufer sich alsdann um 9 Uhr des Morgens dafelbst gehörig melden können.

Es wird dem Publico hierdurch eröffnet, daß eine Quantität junge Maulbeer Bäume, etwa 5000 Stück, von 2 und 3 Jahren, zum Verkauff stehen: Wer ein Liebhaber ist, und eine Plantage anlegen will, kan sich eines erträglichen Accords versichern, und sich bey der verwitweten Planterin Gerda in Stargard meiden. Iezo wäre es bequeme Jahres Zeit welche zu verpflanzen, und kosten hunderthalb oder fuenfzigwaise das Stück 2 Groschen.

Zu Prenglow soll des ausgetretenen Lohgarbers Jean Gomberts auf der Neustadt gelegenes Haus, mit der Taxa von 657 Rthlr. 19 Gr. in dem hiesigen Französischen Gerichte, auf den 22ten April, 27ten May, und den 26ten Junii a. c. an dem Meistbietenden verkauft, und in ultimo Termino gerichtlich zugeschlossen, und niemand weiter gehörig werden.

Zu Ruhauß bey Falberichsberg im Amt Rungartien, soll den 2ten April. c. einiges dem Förster Wahrenholz zugehöriges Vieh und Hans, Geräthe, deingender Schulden halber, an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Liebhabere wollen demnach belieben sich einzustinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Bellgard soll auf Veranlassung des Cöslischen Königlichen Consistorii, des Notarii Zuhlow's Haus, Scheinhoff und Garten, wie auch dessen Mobilia, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zu Termini auf den 2ten, 24ten Martii, und 26ten April. a. c. vor dem Stadt Gerichte angesetzt worden; woselbst sich die etwanigen Käufer des Morgens um 9 Uhr in Rathause melden, und im letzten Termine der Meistbietende der Zustellung gewärtigen könne.

Ferner soll zu Bellgard auf Veranlassung des Cöslischen Königlichen Consistorii, des Bürgers und Beckers Scherings Hans und Mobilia, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termini auf den 2ten, 24ten Martii, und 26ten April. c. von dem Stadt Gerichte anberahmet worden; woselbst sich die etwanigen Käufer des Morgens um 9 Uhr in Rathause melden, und in ultimo Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden alsdann das Haus und Meubles zugeschlagen werden sollen.

Es sollen zu Cammin 170 Scheffel Roggen, 92 Scheffel Gerst, und 200 Scheffel Haber verkauft werden; Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Herrn Regierungs Secretario Warnshagen zu Stettin, oder dem Capituls Landreuther Herren Schmeling zu Cammin melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ad instantiam der Freyherrlichen von Dörflingschen Erben, um Verkauf ihres im Königbergischen Kreise belegenen Guth Schildberg, so auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, Termint auf den 17ten April. den 1ten Mai, und sonderlich den 2ten Junii a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin angesetzt worden; Und daß einige derer Herren Interessenten gesonnen, ihre daran zu fordern habende Capitalia, jünftar darauf stehen zu lassen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauffet zu Colberg, Martin Blank, Seefahrender, und dessen Schwester, verehelichte Elies affin, ihr vor der Münde zwischen Frau Hassen und dem Gange nach dem Berge belegenes Haulschen, und Stäfchen, an dem Käufer Peter Braschen; welches Königlicher allernädigster Verordnung 18 folge hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufft Meister Peter Christian Hinz, sein Haus an Meister Christian Friederich Hinzen, in der Schuh Straße belegen, zwischen Meister Kähler und Dubisten.

Der Kaufmann Greplin, verlaußet von seiner bey Stargard habenden Landung, eine halbe Huse, so Martin Tornow daselbst in Pacht hat, an den Baumann David Bastrow; welches der Ordnung gemäß hierdurch bestands gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als sich im längsten Termine, wegen Vermietzung des Küselschen Speichers, Gartens und Wohnhauses auf der Lastadie, welcher zwischen der Frau Senatorin Daberkow, und dem Kaiser-Speicher inne belegen, kein annehmlicher Miethsmann gefunden; So wird ein übermäßiger Terminus auf den 20ten Martii anberahmet, um selbigen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Oster 1755, bis 1761, an den Meistbietenden zu vermietzen; Und können sic die etwaniigen Liebhäuser, an denangten Tage, Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Küselschen, in der Frauen-Strasse belegenen Wohnhause, einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll.

Es will der Apotheker Reinhold, drey Stuben, nebst einen Alcoven und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Rieschläger-Strasse, vermietzen; Wer nun Belieben hat, solche zu bewohnen, kann sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Nachtwähre der denen suis Corporibus zu Pyritz zugehörigen Grund-Stücke mit den Abschnitten dieses Jahres zu Ende gehen, und in Terminis licitationis den 26ten Martii, 10ten und 24ten April c. plus offerentibus zugeschlagen werden sollen; So wird solches dem Publico, zugleich aber auch belande gemacht, daß sich die Licitanten zuerst mit dem Provisor ratione cautionis & Prenumeracionis zu besprechen, oder zu gewarthen haben, daß wenn sie nicht notorice sitter sind, gar nicht zum Licitor admittiret werden sollen.

Zu Stölp sind auf kommenden Trinitatis 1755, folgende Cämmerey Partimentien zu verpachten, als: 1.) Das Ackerwerk Damtsch. 2.) Eine Huse bautes hinter der Cleve, so auf 3 Viertel bewachsen. 3.) Der alte Wein-Keller. 4.) Die Fischberg auf den Oder-Strohm. 5.) Der Podewilsch-hausensche See. 6.) Die Waage. 7.) Die Ziegely. 8.) Der Hopfen-Schaffl. 9.) Die sämtliche Cämmerey-Wohndungen. 10.) und eine Breiterne Cämmere auf dem Rathhouse; so werden dazu Terminis licitationis den 18ten Martii, 1ten und 15ten April angesehet; und können diejenigen so zu obigen Stücke Belieben tragen, sich alsdenn zu Rathhouse einfinden, darauf bleihen und gewärtigen, daß plus licitante usque ad Approbatione Camera auf 3 auch 6 Jahr die Addition geschehen solle.

Zwey adeliche zusammen gränzende Güther, eine Meile vom Preußischen Pommern belegen, sollen in diesem Jahre, einzeln, auch zusammen, entweder verlaußet oder verpachtet werden. Sie haben guten Korn-Boden, und ist die Winter-Aussaat an Roggen und Weizen von vorigen Jahr 12 Lal stark gewesen. Hierächst ist sehr gute Heu-Verhang, welche und harte Holzung, Fischerry, zwey Wassermühlen, auch hinlangliche Anzahl Unterthanen dabeiy. Hat jemand auf eine oder andere Art Beliebung dazu, so wolle sich d' selbige b.y den Herrn Doctor Waber zu Rostock melden, von denen er umständliche Nachricht, mündlich oder schriftlich erfahren kan. Auch kan der Kaufmann Herr Kuderich in Stettin einige verläufte Nachricht davon ertheilen.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ohnewelt Stettin, auf der Land-Strasse, eine silberne Taschen-Uhre gefunden worden; Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kan, hat sich bey dem Herrn Notario Blauert in Stettin zu melden.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause allhier in Stettin, den 10ten Martii a. c. dießischer Weise, folgents bed genommen worden: 1.) Eine drey doppelte aufgenähete Dames-Manechette, mit abgesetzte Blumen, und

und Ketten-Stich, mit einer durchgebrochenen Kante umher. 2.) Eine doppelte Manchette von Klar, mit seinem Holländischen Leinen untergelegter, und mit Ketten-Stich genähet, das Muster besteht aus Blättern. 3.) Eine gestreifte Nesseltuchene Manille, mit eingesumten Strich besetzt. 4.) Ein gestreiftes Nesseltuchenes Hals-Tuch. 5.) Ein ausgenähter Hals-Stich; Wo solches zum Verkauf sollte offe riet werden, oder dem es sollte zu Händen kommen, wird dienstlich ersucht, sich bey dem Königl. Grenz-Hofamt althier zu melden, und hat derselbe einen guten Recompens zu gewähren.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des verstorbene[n] Führmann Christian Ganglows Concursu Creditorum, ist tertius Termminus liquidationis vor einen lobamen Lastadischen Gericht in Stettin, den 26ten Martii 1755, sub praclusa anberahmet worden; welches denen vermoindten Ganglow'schen Creditoribus hiedurch zur Nachricht gesetzet wird;

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Lippehne in der Neumarch, stadt des Bürgers und Brau-Eigens Friederich Caro's Wohn-Haus, desselben Neben-Haus, halben Huse Landes, Scheune, Vieh, Brau-Acker- und Haus-Geräthe sub lista zu verkaussen, und darzu Licitationis Termini der 26te Martii, 23te April und 2te Mai 1755 anberahmet worden, an welchen Käufere sich daselbst coram Magistratu frühe um 8 Uhr stören, und plus licitans der Adjudication gewältigen können; und werden Creditores hiemit zu gleicher Zeit ad liquidandum & verificandum, ihre Credita zu justificiren, ertheilt.

Zu Verkauffung des gewesenen Ober-Amtmanns Reinschen Wohnhauses zu Schivelbein, ist ultimus terminus auf den 4ten April a. c. vor dortigen Stadt-Gericht präzisiert; gegen welchem sowohl Ruffflüsse, als auch etwaine Creditores ad liquidandum ertheilt werden.

Zu Auctiani verkaufft der Weiß-Bier-Brauer Casper Schulz, sein in der Stein-Straße belegenes Haus, an den Nagelschmidt David Veyer, welcher das Kauff-Pretium auf Ostern dieses Jahrs anzubahlen wird. Wer also noch einige Forderung an dieses Haus zu haben vermeint, hat sich vor Auszahlung des Kauff-Pretii gehörig zu melden, weil er hierndächst nicht gehöret werden wird.

Es verkaufft Meister Martin Skremlow, minor, zu Rummelsburg, an den Meister Christi-an Simon, sein Wohnhaus erblich und auf ewig: Wann nun die Vor- und Ablassung auf instehenden Ostern c. geschehen soll; so wird solches hiemit kund gemacht, damit diesenigen, so an dasselbe zu fordern haben, sich vor dem Magistrat zu Rummelsburg sub pena praclusi melden können.

Creditores des gewesenen Bauren aus Schäbben, Christian Darchmin, welche an dessen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich den 24ten Martii c. in Buchen auf'm Schlosse melden; wiedrigensfalls sie der Präclusion zu gewarben haben.

## II. Avertissements.

Zu Daher verkaufft der Kürschner Meister Matthias Pipenburg, sein Wohnhaus an den Sattler Meister Schröder, worüber den 2ten April c. die Verlassung ertheilet werden soll; solte jemand wider diesen Kauff und Verkauf etwas einzuwenden haben, können sich selbige in Termino bey E. E. Magistrat als dann melden.

Zu Treptow an der Rega verkaufft die Witwe Hamm, ihr in der grossen Luther-Straße, zwischen dem Käschmacher, Gesellen Joachim Hamm, und dem Führmann Johann Goujern belegenos Wohnhaus, an den Bürger und Käschmacher David Bollen erb, und eigenthümlich. Diejenige nun welche ein gegründetes jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeinen, wollen sich a dato binnen 4 Wochen zu Rathhouse melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Bublik verkaufft seiligen Martin Kujathon Wittwe, ihr am Vieh-Markt stehendes altes Haus, mit den dabej befindlichen Garten, an den Huf-Schmidt Daniel Jacob Kopitzsch für 44 Reichr.: Weil

Weil nun des Hauses den zten April gerichtlich verlassen werden soll; so wird zu Beobachtung eines jeden Rechte solches hiemit bekannt gemacht.

In Wangerin verkauft Michel Röhle, an Meister Friedrich Gäßlaff, eine halbe Huse Landes, in allen drei Feldern, vorüber der Kauff-Brief den zten Martii c. ertheilet werden soll; welches hies durch bekannt gemacht wird.

Herr Jacob Hanson, und Meister Christian Dertling zu Colberg, haben ihr Haus in der Baus Strasse, zwischen Wagner's Hause, und der Auebahr'schen wüsten Stelle belegen, an Meister Christian Gaulken verkauft, und soll auf Ostern das Kauff-Pretium bezahlet werden. Wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich bey dem Käufcr sobann melden.

Es verkauft der Bürger und Fischer Peter Höpfner zu Pöllig 4 Hopfen-Garten, an den Schiff-Zimmer-Meister Samuel Kniephoff; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und kan sich derjenige so ein jus reale, oder contradicendi daran zu haben vermeinet, in Termino Traditionis den zten Martii c. zu Rathhouse melden, seine Jura wahrnehmen, oder er hat alsdenn der Präclusion zu gewartigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie Seine Königliche Majestät höchst missfällig wahrgenommen, dass dem Münz-Edict vom 28ten Martii 1752, und der unterm 16ten September 1754 ergangenen Cabinets-Ordre zwieder, dennoch in Dero Lande viele geringhaltige verbotene Münz-Sorten, als ausgelipte Posen, Bareutsche, Mecklenburgsche und andre e Ein-Groschen-, Sechs- und Vier-Pfennig-Stücke, und vergleichens mehr sich ohne Soden eingedrungen, und besonders von diversen Fabrikanten angebracht worden, auch in Handel und Wandel vor gültig angenommen werden, dahero allerhöchst Seine Königliche Majestät per Reciprum vom zten December a. p. expresse, anderweitig verordnet, das gedachte Münzen sofort veraffen, und vor ganz ungültis, sowohl bey Dero Lassen, als in Handel und Wandel declarirt und gänzlich verboten seyn sollen; als wird solches dem Publico hierdurch nochmahlen bekannt gemacht, und hat ein jeder bey Strafe der Consciation, und dem Besinden nach auch härterer Beahndung sich davor zu hüten, dass vergleichens verrußene Münz-Sorten, von reinem, es sy unter was Vorwand oder Praktick es immer wolle, ausgegeben, geschweige denn ins Land eingebracht werde, und ist dato denen Fiscalen aufzugeben, aufs genaueste darauf zu vigiliren, und wider die Courtauvienten sich ihres Amts nachdrücklich zu gebrauchen; weshalb ein jeder sich darnach auf das genaueste zu achten, und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hierdurch gewarnet wird. Sig-  
natum Stecklin den zten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Labes verkauft der Bürger Gottfried Wosberg, eine halbe Huse Landes, im Neuenbrunnschen Felde, und im Buchholz, mit Benedictus Seneca grenzende, von dem Bürger und Töpfer Martin Geesler für 8 Thaler. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den zten Martii.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr Cantor Albrecht, sein Wohnhaus s am Rega-Thor belegen, an den Schneider Meister Hinz. Wer nun hierwieder ein jus contradicendi hat, kan sich in Termino den zten April zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch daselbst verkauft der Schneider Hinz, sein Wohnhaus im Breitlinge, bey Sellins Erben Paruse belegen, an den Grenadier Sellis; wer nun hierwider was einzwendet, kan es in Termino den zten April zu Rathhouse anzeigen, und Bescheides gewartigen.

Zu Greiffenberg verkauft der gewesene Dragoner Feindt, seinen Kohl-Mücken vor dem Rega-Thor, bey des Böttcher Vielen Garten belegen, an den Seller Kulben jun. wer nun hierwider was einszwendet hat, kan sich in Termino den zten April zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Greiffenberg verkauft der Baumann Wendt, sein Wohnhaus bey der Schäffricherey, an den Einlieger Friedrich Knob; wer hierwider eine Ansprache zu haben vermeinet, kan in Termino den zten April zu Rathhouse sich melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch verkaufst daselbst der Baumann Knob, seine Scheune vor dem Rega-Thor, bey des Schmid Crüzen Scheune belegen, an den Schneider Meister Olho ff; Diejenigen so hieran Ansprache zu haben vermeinet, können in Termino den zten April sich zu Rathhouse melden, und ihre Jura verificieren.

## Erster Anhang.

Num. XII. den 15. Martii 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Kunswaldischen Trespe belegene Gut Gutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verlauf angeschlagen, und termini Licationis auf den 20ten Februaris, 25ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet worden.

Neumärkische Regierungs-Canzley abher zu Cüstrin.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Auhalter seiligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Kno der Wormunder, die grey Oder-Brücke-Sch. Bins-Gleicher, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxirt worden, befage derselbe in Stettin Berlin und Stargard affigirten Proclamatuum, zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind darzu drey Termi, nemlich der 24te Januaris, 24te Februaris und 26te Marchi 1755, angehebet; alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gestellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

#### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Vprisschen Trespe belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Rath von Eickesort für 70000 Rthlr verkausten Güthern, Garb, Bos senselde und Plötzig, cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeschahden, mit der Combination, das die Ausbleibenden, in Anschung solcher Güther, und dazu gehörigen Pertinentien, præ cludire, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februaris 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Gute Nauenfelde, welches die weiland Comtor. von Waldow, gebohrne von Molgahn, von dem Comto. Peter von Bärner erlangset, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dietrich von Bärner erlich überlassen haben, sind von der Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 18ten April. a. f. anhero citirer, mit der Combination, dass sie sonst von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und in Anschung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores, welche an dem Antheil Gute in Nicker, welches der feste Major Carl Ernst von Roskenburg besessen, und nunmehr auf den Hofsmarshall Friederich Senft von Roskenburg gekommen, sind zu Beobachtung aller Ansprache, per Edictales auf den 2ten Marchi 1755, sub pena præclusi & perpetui silentii citirer. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind sämliche Lehnsholzer und Creditores, welche an dem Antheil zu Nicker im Naugardschen Trespe, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hofsmarshall von Roskenburg erblich verkausset hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citirer worden, um ihre Befugnisse sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll aufs Rathaus vor dem Magistrat, das Nitschinische Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Straße, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten Maii c. verkausset werden; worzu die Licitanten sich sodann melden, und Creditores sub pena præclusi ihre Forderungen justificieren können. Proclamata sind zu Colberg und Edslin aßsigtet.

Dennach der Herr Major Friederich von Bock, hochlöblichen Geistlichen Regiments, vor einiger Zeit verstorben ist, und nunmehr wegen dessen Verlassenschaft Nötligkeit getroffen werden soll; Als wird solches hiedurch iedermännlich beständt gemacht, damit diejenigen, welche vermeinen an gedachten Herrn Major einige Forderung zu haben, und sich zeshalb mit glaubhaften Documentis, oder sonst zu legitimiren vermögend stia, sich a dato binnum 4 Wochen bey erwähntem hochlöblichen Regiment hieselbst melden, und was Rechtens ist, gewärtigen können; dagegen werden diejenigen welche sich während dieser Zeit nicht melden solten, sofort abgewiesen, und gar nicht gehörig werden. Edslin den 2ten Martii 1755. Seiner Königl. Majestät in Preussen, bey obgedachtetem Regiment bestallter Obrister und Commandeur.

All und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Kochs Nachlass einige Ansprücher haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochdienen Magistrat daselbst auf den 8ten April c. sub pena præclusi hierauf citiret. Ediktales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen absigtet.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Thlr. gerichtlich taxiret, ad instantiam der Erben zu Rathause daselbst vor dem Magistrat verkausset werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Ansprücher daran haben, in Termino den 14ten Februarii, 2ten Martii und 4ten April c. sub pena præclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Edslin und Trepow ans geschlagen.

Als Terminus zur Theilung der Verlassenschaft des zu Jasenitz verstorbenen Actuaris Wartens bergs, auf den 17ten Marz c. auberahmet worden; so wird solches zur nachrichtlichen Achtung der Erben sowohl, als alter und jeder, so an den Verstorbenen begründete Forderungen zu machen vermeinten, hiedurch bekannt gemacht, um sodann ihre Notdurft auf dem Achte zu Jasenitz gehörig zu beschaufeln.

Zu Edslin ist ad instantiam der Creditores in des Kaufmann Johann Gottfried Schulgen Vermögen, unterm 2ten Februarii c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Ediktales alhier zu Edslin, zu Colberg und Danzig aßsigtet, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angefeschet; in welchem sich Creditores sub pena præclusi vor dem diesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Das Bürggericht zu Schießelbahn, hat ad instantiam seelgen Inspectoris Heinrich Daniels Ponaths Erben, sämtliche Lehnsholzer, und alle diejenigen, so ex quoconque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verpfändeten Antheil Guts zu Blüthow im Schießelbeinschen Kreise, eine Ansprache zu haben vermeinen solten, per Ediktales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre ablaufen, ihre Befragisse sub pena præclusi & perpetui silentio wahrzunehmen.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoconque capite an Christian Ludwig von Blüthow und dessen nunme. so seluen Töchtern abgetrennen Güthen, Zimmerhausen, Tordemin, Grischow, Liezow, Mackewitz, Neuenhagen, Osten und Blücher; auch Barwitz, Wanerow und Tieglass, Greiffenbergischen Treyses, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Ediktales auf den 2ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentio citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 2ten December vorigen Jahres, ein alter Schneider, Gesell, Nahmens Daniel Kränke, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stettin, und ein und halb Meil von Schwedt belegen, verstorben ist, und einiges baues Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Ortes keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Briefe aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dessen etwânge Ansverwandten und rechtmäßige Erben daselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Termino den 20ten Merz 1755, in dem Adelischen Sydowischen Gerichte zu Blumberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vorwittags einzustaken, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren. Solche hingegessen in prædicto Termino zu das Defuncti Verlassenschaft sich niemand einzustaken, oder legitimis run können, so wi. d. die Gerichts-Perricht darüber anderweit disponiren, und will hierswegs einen jen den cum imposto perpetuo silentio excludet haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgesehen könne; so soll dieses drey Monate vor dem Termine alle 14 Tage in den Jagds-Hügeln Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränke etwâge Ereignisse aus vorbesagten Terminum adciitet, um ihre Forderungen sub pena præclusi darguthun.

Zu Prenglow will Frau Anna Christina Lanzowin, Witwe Langmeyern, ihc auf der Neustadt dasalbts in der besten Gegend belegenes, und zur Färbererey auch Brau-Nahrung, wegen des voraufgesetzten Ufer-Wassers ungemein wohl epirtes grosses Schloss-Haus, worin 7 Stuben und Kammer, ingleichen ein Thormez, grosser Hoffraum, Stallung auf beyden Seiten, ein schöner Garten, wie auch ein Brau- und Färbe-Haus dagey beständlich, nedst allem darin vorhandenen Färbe-Zeug, als: Ein ginnern- und sechs kupferne Färbe-Kessel, Mangel und Wresse, ingleichen eine grosse Brau-Pfanne von 8 Tonnen, ein Kessel von 3 Tonnen, ein Hopfen-Kessel, eine Brandweins-Blase von ein und einer vierter Tonnen, eine gewölkte brakteene Darre, vor 3 Blügeln auf jeder Seite, wie auch die grossen und kleinen Brau-Küfzen, Tonnen zt. mit der selbst gemachten Taxe von 2500 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden verkaussen, und sind zu Termini Licitationis der zte April, 1te und 2te May c. a. in Judicio überauwet; wie denn auch Creditores gegen den letzten Termin ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi citaret werden. Solte sich jemand finden, der noch vor Ablauf derer Licitation-Termine dieses Haus und Zubehör kaufen wolle, derselbe kan sich zu jeder Zeit bey der Frau Verkäuferin melden, und mit ihr den Kauf schliessen.

Zu Greiffenhangen soll auf Anhalten der Creditorum, des Bürgers Martin Lürnos Wohnhude, welche per artis peritos inclusive der ein und einen halben Morgen Haus-Wiese, 134 Rthlr. 11 Gr. gesündiget worden, wovon aber jährlich zu Service und Quartal Gold 1 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. abzuführen ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dieselbe am Wasser belegen, und vor einer Fischer besonders beguen sitzert. Da nun Termimi sublicitationis auf den 27ten Januarii, 17ten Februaris und 17ten Marchi überauwet worden; so werden solche denen etwanigen Liebhabern und Käuffern hies durch fund gemacht, und können dieszen besonders in dem letzten Termino sich hieselbst auf der Rathaus-Stube einfinden, und der Meistbietende die Wohnhude, mit denen Zubehörungen, für baare Bezahlung eigenhümlich gewährt; auch Creditores sich sodann melden, und ihre Forderungen gehörig just scuzen, als deshalb sie hiedurch sub præjudicio citaret werden.

Dennach der Vohgerber zu Prenglow, Jean Gombert, vor einiger Zeit entwichen, und sich bereits einige Creditores gemeldet, auch aus dem dritten aufzogenommenen gerichtlichen Inventario getragzahm erhelet, wie die Schulden weit das nachlassene Vermögen übersteigen: Als werden ad instantiam derselben auf den 22ten April a. c. als ob dem in iiii triplicis dazu angezeigten Termino, sowohl der gedachte Gombert wegen seiner Ausstretung Red und Antwort zu geben, wie auch alle und jede Creditores so annoch an diesen Vermögen einige Forderungen zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum derselben, im hiesigen französischen Gerichte, um 9 Uhr des Morgens hiemit sub solita comminacione, und zwar pæmtores zu erscheinen, citaret.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargardt werden auf instehenden Märten a. c. bey der St. Johannis Kirche 200 Rthlr. Capital abgegeben; wem nun damit gediencet, und nach dem allernädigsten Königlichen Reglement, die nöthige Sicherheit prästiret will, kan sich bey dem Provisor Joachim Küsel-franco addressiren, und dasselbe logtlich in Empfang nehmen.

Noch wird dafelbst den 2ten April a. c. bey der loszahmen Cramer-Gülde 150 Rthlr. einkommen, welche wiederum zinsbar sollen destättiget werden; und können diejenigen so gedacktes Capital gegen gehörige Sicherheit aufnehmen wollen, sich bey die Alter-Leute Ottos, und Joachim Küsel beliebig melden.

Auf dem Amte Norden sind 200 Rthlr. Hypotheken-Gelder vorhanden, welche gegen landküttliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand Belieben tragen möchte, solches Geld auf hincrtheide Hypothek an sich zu nehmen, derselbe kann sich je eher bey dem Herrn Amts-Rath Sy, dor zu Norden melden, und mit näherer Nachricht darüber verschen werden.

Es kommen diese Woche als den 6ten Merk a. c. 200 Rthlr. Gemütsde Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar anzuthan werden sollen; wer solche verlanget, und Ordnungsmäßige Sicherheit bestellen kan, der kan sih in Anclam bey dem Herrn Stadt-Chirurgo Jacob Wock, wohnhaft in der Burgstraße, melden, und dieselben empfangen.

Zu Anclam bey dem Kaufmann Altermann Jürgen von Scheven, wird gegen Ostern ein kleines Capital von 50 Rthlr. bezahlet, welches aber wieder zinsbar untergedract werden soll. Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich d'shalb bey ihm zu melden, und von ihm nähere Conditiones zu erfahren.

Es liegen in dem Dorfe Lenz, bey Massow, 100 Rthlr. Kinder/Gelder parat; wer dazu Belieben fräzt, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich dem Grey Schulzen Peter Frank dafelbst melden. Zu Eddin sind auf Ostern 100 Rthlr. Nachlassiche Kinder/Gelder bereit; zu welche insbar bestätigt werden sollen. Wer solche zu haben verlanget, und Bereichende Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der wolle sich bey Vormündern, dem Schuster Meister Dittmer, und Baumann Kleistern melden.

Es stehen 200 Rthlr. a 5 proCent auf sichere Anleihe, und zwar auf der ersten Hypothek, insbar bestätigt zu werden parat; wer solche benötigt und die gehörige Sicherheit stellen, auch eines lobsanen Weysen/Amts Consens bezuhringen im Stande, kan sich bey Meister Gunnols We h. Becker im Hagen melden, oder bey dem Hans. Becker Meister Ziegelstorff in der Splick Straße.

600 Rthlr. Kinder/Gelder werden auf Trinitati abgegeben, und sollen wieder bestätigt, können auch allenfalls sogleich gezahlet werden; wechhalb man sich bey dem Präposito Zierold zu Werben melden kan.

### 15. AVERTISSEMENTS.

Es werden ein paar schwarze, vier a sechsjährige Kutsch/Pferde gesucht, 17 Hand hoch, welche oder allenfalls Stuhen ohne tadel; wann jemand vergleichen zu verkauffen hat, wolle sich bey dem Postmeister Herrn Köhler in Alten Damm melden, und kan sich nach aller Billigkeit einen raisonsien Abnehmer versprechen.

Als hier in Rügenwalde der Thor, Wärther und Schloss-Pörlner Jochim Gelcke, den 6ten Februar a. c. verstorben, und wenige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Johanna, bey Frankfurt an der Oder, aus Schwaberg gefürchtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gefolget; so ist dero deyden Eheleuten weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beydien theilen noch Blutsfreund verhanden; so werden diejeßen hiermit öffentlich citirt, a dato über 6 Wochen, bei hiesigem Königlichen Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April a. c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu gewärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabschiedet, die aber sodann sich nicht melden, präcludiert werden sollen.

Demnach zur Biehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Rath Bandau allersnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiosen Piecen, und Seltsamkeiten, preissieuen und künstlichen Galanteries wie auch von mancherley ordinarien und andern Kaufmanns-Waren und Sachen, ohne Klecken, der 2te May a. c. pro Termino um so mehrerette gesetzt worden, als der bereits ausgetheilte approbirte Plan beyne Publico grossen Vergiß gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loosé bereits bestückt worden; hinsolich man sich gewiß verspricht, daß die amoch zur ersten Classe vorräthige Loosé a 3 Gr. pro Stück fordernsamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collectors, als: In Cüstrin, dem Herrn Hoff-Rath Bandau, Herrn Commercien Rath Winkelmann, als General- und Special-Collector, Herrn Postmeister Schulz, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kauffmann Clausius, und Herrn Kauffmann Verlarini. In Stettin, im Königl. Post-Hause, ingleichan bey denen Herren Kauffleuten, Strähle und Thomi, auch dem Herrn Regierungs-Copisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. Zu Elßgارد, 1.) das Königl. Post-Amt, 2.) der Medicinal Doctor la Brugiere und 3.) der Notarius Zimmermann. Zu Eddin, der hof-Serichts-Secretarius Tybelius. Zu Bellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wilck, und 2.) Der Postmeister Woyke. Zu Cammin, der Syndicus Litzmann, und zu Bernstein, der Notarius Haveststein, Plaute gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collectors aber werden erinnert, die Specification derer debitirten Loosé längstens binnen 14 Tagen vor dem Biehung-Termin einzufinden, oder zu gewährsamen, daß sämmtliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleiben, und daßhalb die Biehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohnfehlbar geschehen solle.

Königl. Preußl. Neumärk. Petzes- und Domainen-Cammer.

Es ist die Witwe des Vormähligen Pastoris, bey der zum Königlichen Amt Wollin gehörigen, und in dem Adelichen Dorfe Tonnin befindlichen Pfarrer, Herrn Cromers, Frau Sophie Catharina Sydiclen, ohne Leibes-Erben verstorben, und hat jedoch eine Testamenteiche Disposition, welche bey besagtem Amt depositirt, nachgelassen: Weil nun solche in Termino den 24ten Marz a. c. gesetzet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandschaft halber, oder sonst an der Defunctor

Bitte

Verlorenshafft Ansprache zu haben vermeynen, sich in den hauptem Termino bey dem Königlichen Amt zu Wollin einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem auf Sr. Königlichen Majestät höchsten Ordre, auf der Danziger Land-Straße, eine Meile jenseit Stolpe, auf der Damerow'schen Gelb-March, ein Krug auf folgende Condition erbaut werden soll, das dazu frey Bauholz gerechet werde, und der Bau von dem Entrepreneur ex propriis geschehe; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit wenn sich jemand findet, der Lust hat den Krug aufzubauen, er sich deshalb, entweder bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu Stettin, oder bey dem Amts Stolpe melben könne, da dann, wann mit ihm soiherwegen contrahirt, ihm nicht allein die Hoff- und Garten-Stelle, nebst einziger Larbung angewiesen seien, sondern auch das Bau-Holz verfolget, und ein erblicher Contract ausgesertiget werden soll. Das in debitirende Bier und Brantwein muss aus der Amts-Brauerey genommen werden. Signatum Stettin den 17ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königliche Preussische Hofsgericht zu Eddelin hat ad instantiam des Lieutenant Herrn Heinrich von Braunschweigs, als jetzigen Possessoris des vormaligen Concurs-Guthes grossen Namblin, welches er cum pertinentiis, denen Creditoribus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem pratio astimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Gl. 17 L. angekauft, alle vergessenen Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotores ad reliendum per Edictum cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citirer, daß auf deren Ausschleissen sie sonst gänzlich precluderet, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eddelin den 3ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite maliciose desertio gesucht, auch Ediktale extrahirt; So ist Terminus sub prajudicio auf den 21ten May c. 2. anberahmet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzugeben vorgeladen wird; widrigenfalls er sodann pro maliciose desertore declarret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihm getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bestand gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Das Königliche Hofsgericht zu Eddelin, hat ad instantiam des von Walther, zu Ganglow, des Losrenz von Podewills Descendenten, wie auch die hiesigen von Podewillsen, und in Termino den 24ten Martii 1. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreybis Wieder-Kaufs-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganglow ablauffen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganglow cum pertinentiis gegen Erlegung der 13000 Rthlr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, reliuiret will, per Edictales, mit der Commination citirer, daß ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen auferlegt, mit keiner Relution weiter gehört, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verlauffen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eddelin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als infolge der Königlichen Cammer-Veranlassung, verschiedene Cammerer-Bauten licetret, und durch Entrepreneuris praktice werden sollen, wozu Termminus Licitationis auf den 24ten Martii Vormittag um 9 Uhr, wegen nachstehender Bauten angesetzt worden. 1.) Die Brücke über den Pernitz-Strohm. 2.) Aufm Ackerwerk Tornitz: a. Die Deckung der Scheune. b. Die Reparation des Schoss-Stalles. c. Die Deck- und Verstärkung des Vieh-Stalles. d. Die Segung eines Pott-Stieles nebst Schwang. 3.) Aufm Ackerwerk Schwarzkow: a. Ein neu Fenster in der Gesinst-Stube. b. Die Wohn-Stube auszubilden, und c. Die Brücke auf dem Felde nach dem Kreislichen Wege. 4.) Aufm Ackerwerk Scheune: a. Zwei paar neue Scheun-Thüren zu machen. b. Eine Küden-Thür hinterwerts zu machen. c. Die Wohn-Stube auszubilden, und d. Ged. a Fach auf der Scheune neu zu decken. 5.) Vor der Eckartsbergschen Schäferey: a. Die Acken am Schäfer-Hause zu verschlagen, und b. Die Aufstellung einer neuen Brücke über ein Ende des Knüppel-Damms. 6.) Aufm Ackerwerk Freckow: a. Das Verwalter-Haus in und austwendig zu verstreichen, und b. Die Aufstellung des Zauns um die Verwalter-Koppel. 7.) Auf der Wolfsborst 6 Gebind umzudecken. 8.) Aufm Hohen-Kruse die beiden Sodesteine nebst Stufen und Haus zu verstreichen. 9.) Beym Engen-Oder-Kruse den Vieh-Stall zu verschließen, und das Fundament zu repariren. So können die etwaigen

gen Entrepreneurs, sich in obigen Termino auf der Cammerer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen der die besten Conditiones eingehet, bis auf Approbation des Königlichen Cammer contrahiert werden soll. Stettin den 10ten Martii 1755.  
Vorordnete Camerarii hieselbst.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8ten bis den 12ten Martii 1755.

Den 8ten Martii. Der Herr Graff von Lepell, logirt bey dem General Herrn von Tresckow.  
Den 7ten Martii. Der Land-Director Herr von Sydow, und ein Edelmann Herr von Osten, logiren im Landhause. Der Obrist Herr von Plathen, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gars, logirt im Landhause.  
Den 8ten Martii. Ein Edelmann Herr von Ramin, kommt von Stargard, geht gleich durch. Der Hauptmann Herr von Wedel, außer Diensten, kommt von Stargard, logirt in den 3 Kronen.  
Den 9ten Martii. Ein Edelmann Herr von Wistofsky, kommt von Hamm aus Pothen, logirt bey dem Schmidt Dehebera. Der Capitain Herr von Zisewitz, außer Diensten, kommt von Berlin, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Zisewitz vom Herzoglich Braunschweig Bevernschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Wussow, aus Güstrow.  
Den 10ten Martii. Ein Edelmann Herr von Linde, kommt von Brunn, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Wussow, geht gleich durch.  
Den 11ten Martii. Ein Edelmann Herr von Bessel, logirt im Landhause.  
Den 12ten Martii. Der Regiments-Feldscheer Herr Sponeke, vom Herzoglich Braunschweig Bevernschen Regiment, logirt bey dem Regiments-Feldscheer Hn. Thebe, vom Amtstellen Regiment. Der Land-Müth Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause. Der Hauptmann Herr von Villerbeck, außer Diensten, kommt von Barnscunow, logirt bey Gredeborn. Der Cammer-Herr, Herr Gaff von Eickstedt. Der Geheim-Kath Herr von Osten, aus Wardien, logirt im Landhause.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey fl. 280 R.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.  
Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.  
Fjälländische Fische. 18 Rt.  
Englisch Vitriol.  
Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 12 Gr.  
Ordinaire Lorse. 7 Rt.  
Königsberger Hanpf. 13 bis 16 Rt.  
Dänemärkischer Rothscheer. 8 Rt. 20 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 10 Gr.  
Indigo St. Domingo 3 Rt.  
Chocolade. 12 Gr.  
Große Coffer-Bohnen. 6 Gr.  
Kleine Coffer-Bohnen. 7 Gr.  
Grünen Thee. 1 Rt. 8 Gr.  
Blumen-Thee. 2 Rt.

Fein Kayser Thee. 2 Rt. 12 Gr.  
Thee de Bou. 1 Rt.  
Super fein dito. 2 Rt. 12 Gr.  
Gelb Wachs. 10 Gr.  
Canaster-Loback. 1 Rt. 8 Gr.  
Gesponnen Soicens 5 Gr.  
Gekribbit dito 4 bis 6 Gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
Dito Blumen. 4 Rt.  
Concionelle 6 Rikr.  
Nelken. 4 Rt.  
Heine Cordemom. 3 Rt. 18 Gr.  
Schweden-Grüne. 2 Gr. 6 Pf.  
Cannehl. 3 Rt. 12 gr.  
Gafran 8 Rt.  
Englisch Leber. 4 Gr.  
Røthe Moscovitsche Fuchten. 6. 7. b. 8 Gr.  
Courbauan 1 Rt. 4 bis 6 Gr.  
Danziger Sohl-Leber.

Rof.

Ross-Leder, 5 Gr.

Englisch Pfund-Leder, 8 bis 9 Gr. 6 Pf.

Waaren bey Steine zu 22, W.

Nigaischer Flachs.

Preußischer dito 1 Rt. 18 Gr.

Worpommerscher dito. 1 Rt. 12 Gr.

Scharrentalg. 2 Rt. 6 Gr.

Weisse Holländische Seiffe.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell 20 Gr.

Gelben Saffian. 1 Rt. 16 Gr.

Noth Kalb. Fell. 16 Gr.

Dito Schaff. Fell 10 Gr.

Schwedisch Schleiß-Steine.

### Brotware.

		Pfund	Loch	Qu.
Gär 2. Pf. Gemmel		7	3 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito		11	3 $\frac{3}{4}$	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot		18	2	
6. Pf. dito		5		
1. Gr. dito		10		
Gär 6. Pf. Haußbackenbrot		10		
1. Gr. dito		20		
2. Gr. dito		8	1	

### Gleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammefleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	5

Vom 4ten bis den 12ten Martii  
1755, sind keine Schiffe aus, noch  
einpassirt.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 12ten Martii 1755.

	Winspel	Scheffel
Weszen	15.	9.
Roggen	53.	4.
Gerste	46.	21.
Malz		
Haber	13.	8.
Erdsen	1.	8.
Buchweszen		18.
<b>Summa</b>	<b>130</b>	<b>20.</b>

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 7ten bis den 14ten Martii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb'en, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Zu									
Anciam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	34 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Beigard	—	Hat	nichts	26 R.	20 R.	22 R.	—	—	8 R.
Beerwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	25 R.	20 R.	27 R.	20 R.	16 R.
Bublitz	2 R. 8 g.	32 R.	nichts	20 R.	21 R.	16 R.	—	—	—
Bütow	—	Hat	nichts	eingesandt	25 R.	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	—	32 R. 12 g.	25 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Cörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	13 R.	30 R.	—	14 R.
Daber	—	34 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	—	7 R.
Damm	—	Hat	nichts	eingesandt	22 R.	15 R.	11 R.	22 R.	—
Demmin	—	Haben	nichts	eingesandt	28 R.	—	—	—	—
Giddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	19 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	24 R.	20 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Gülgow	—	Hat	nichts	eingesandt	30 R.	23 R.	15 R.	—	—
Jacobshagen	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	11 R.	24 R.	—
Jarmen	—	Hat	nichts	eingesandt	36 R.	24 R.	—	—	8 R.
Kabes	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	26 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Massow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuvarp	—	32 R.	26 R.	17 R.	18 R.	—	27 R.	—	—
Pasewalde	3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	20 R.	10 R.
Vencun	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	12 R.
Blathe	3 R.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	8 R.	28 R.	—	—
Pölis	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölpin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preris	3 R. 12 g.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	—	8 R.
Ratzdöhr	3 R.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 18 g.	36 R.	22 R.	19 R.	22 R.	12 R.	26 R.	24 R.	—
Rügentalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	32 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	31 R.	23 R.	19 R.	20 R.	14 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	32 R.	24 R. 25 R.	17 R.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	18 R.	24 R.
Golpe	—	36 R.	23 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	20 R.
Lempelburg	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	—
Treptow, v. Pomm.	2 R. 12 g.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Treptow, v. Pomm.	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Usedom	—	28 R.	24 R.	71 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachen	—	32 R.	24 R.	18 R.	—	11 R.	26 R.	—	8 R.
Zanow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.